

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 23.03.2011 den Beschluss zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 –Oberbierenbach - gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 11/0631 verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 13.05.2011 in Nümbrecht Aktuell bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 23.05.2011 bis 10.06.2011 statt. Eingaben aus der Bevölkerung erfolgten nicht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 19.05.2011 von der Bauleitplanung unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 10.06.2011 abzugeben.

Kopien der Eingaben der Behörden sowie eine Zusammenstellung mit jeweiligem Beschlussvorschlag der Verwaltung sind beigelegt.

Weiterhin beigelegt ist der Entwurf der Planzeichnung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 – Oberbierenbach - sowie die weiteren Planunterlagen hierzu.

Beratungsverlauf:

FBL Schneider erläutert den Sachverhalt und bisherigen Verfahrenverlauf. Er teilt mit, dass nach Ende der Beteiligungsfrist, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bis zum 10.06.2011 lief, noch zwei weitere Stellungnahmen eingegangen sind, die dem Ausschuss als Tischvorlage (11/0631/2) vorgelegt werden.

Inhaltliche Bedenken gegen die Planungen der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 – Oberbierenbach -wurden mit den Eingaben nicht geäußert. Jedoch wurden aufgrund der Eingaben Hinweise in die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Ferner wurde die Begründung in Punkt 9 und 11 entsprechend geändert.

Mit der Tischvorlage DS Nr. 11/0631/2 erhalten alle AM die verspätet eingegangenen Eingaben, die ergänzte Abwägung, die geänderte Planzeichnung (Entwurf), die textlichen Festsetzungen S. 3 sowie die Begründung S. 7-9.

Ferner liegt Seite 1 der Begründung bei. Bei dem verschickten Exemplar ist aufgrund technischer Probleme der Übersichtsplan nicht mit ausgedruckt worden.

FBL Schneider bittet alle AM die entsprechenden Planunterlagen auszutauschen und aufgrund der ausgetauschten, nunmehr aktuellen Planunterlagen, die nachfolgenden Beschlüsse zu treffen.

Die AM haben keine Fragen oder Anregungen zum Planverfahren.

Nach eingehender Beratung fasst der Planungs- und Umweltausschuss folgenden Beschluss: